

Anlage

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
der Verbandsgemeinde Nastätten vom 04.08.2022

Gültig ab 18.08.2022

Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr

1. Personal

Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich –soweit nichts anderes angegeben- auf eine Einsatzstunde.

1.1 Je freiwillige Feuerwehrangehörige/r	43,00 €
1.2 Je Sicherheitswache/ Brandsicherheitsdienst Für das bereitgestellte Einsatzgerät wird pro Feuerschutzwache (eine Hin- und Rückfahrt) eine Stunde voll berechnet.	13,00 €

2. Fahrzeuge

Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich - soweit sich nichts anderes angegeben - auf eine Stunde Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Löschfahrzeuge	
Gerätewagen – Tragkraftspritze (GW-TS)	23,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	303,00 €
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	300,00 €
Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12)	156,00 €
Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) / Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	99,00 €
Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8)	99,00 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	7,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	49,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W)	80,00 €
2.2 Sonderfahrzeuge	
Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatSchutz)	186,00 €
Schlauchwagen 2000 (SW2000TR)	113,00 €
Rüstwagen 2 (RW 2)	206,00 €
Drehleiter mit Korb 18/12 (DLK 18/12)	280,00 €
Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	100,00 €
Mannschaftstransportwagen (MTW) / Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	28,00 €
Mannschaftstransportwagen – Pritsche (MTW-P) /	28,00 €
Mehrzweckfahrzeug 1 (MZF 1)	74,00 €
Mehrzweckfahrzeug 2 (MZF 2)	80,00 €
Rettungsboot 1	11,00 €

3. Pauschale Verrechnungssätze/ Reinigen

3.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstungsgegenstände

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand je Stunde berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.

3.2 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand je Stunde berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.

4. Missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß des Verzeichnisses der Kostensätze berechnet.